

Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg [Georg Kreis]

Autor(en): **Böschenstein, Hermann**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ruf (oder doch zum mindesten Nebenberuf) ausübt und den üblichen Cursus honorum in Partei und Behörde durchlaufen hat. Das sind also jene Politiker, die «in schöner Vollständigkeit» «möglichst viele Durchschnittseigenschaften auf sich vereinigen». So kommt es dann wohl im allgemeinen zu einem recht hohen Kongruenz zwischen den Verhältnissen im Volk und denen in den Kammern. Erstaunlich ist zum Beispiel, wie präzise sich die Konfessionsverhältnisse im Volk und im Parlament oder die Sprachproportionen entsprechen. Alles in allem wird man also dem schweizerischen Parlament sicher attestieren können, es repräsentiere das Volksganze nicht übel.

Allerdings ist damit der eigentlich neuralgische Punkt natürlich noch nicht abgeklärt: Die Frage der wirtschaftlichen Interessen, die ins Parlament hineinwirken. Hier lässt diese soziologische Analyse wohl am meisten Fragen unbeantwortet; man hätte gewünscht, dass gerade hier die Analyse weiter getrieben worden wäre. Denn es ist zwar diskret und zurückhaltend, einen sozialistischen Stadtrat, der als Kantonsvertreter im Verwaltungsrat einer Elektrizitätsgesellschaft sitzt, in einigen Tabellen gleich zu rubrizieren wie einen Geschäftsanwalt, welcher im Direktionsausschuss einer schweizerischen Spitzenunternehmung sitzt. Für den Ablauf parlamentarischer Entscheidungsprozesse ist damit aber nur wenig gewonnen. Man müsste die einzelnen Verbandsmandate wohl viel eingehender gewichten und auch qualifizieren in ihrer Bedeutung für das, was in den Berner Ratssälen zur Entscheidung steht. Aber vielleicht ist diese Forderung unbillig, denn man müsste vielleicht eben doch eine Geschichte der einzelnen Entscheidungen im Parlament schreiben, nicht bloss eine allgemeine Parlamentsgeschichte, um das mehr oder weniger deutlich erkennbare Einwirken solcher Loyalität der Parlamentarier zu irgendwelchen Interessen abschätzen zu können. Und das ist doch wohl eine Arbeitsmethode, die den Parlamentsstatistikern billigerweise nicht zugemutet werden kann. Dies alles gesagt, muss ich dennoch gestehen, dass mich die Kapitel IV («Verbandsfärbung») und VI («Mitgliedschaft in Verwaltungsräten») am wenigsten belehrt haben.

Diese kritischen Bemerkungen sollen aber den Wert des Werkes nicht schmälern. Es wird zweifellos wie sein Vorgänger und wie die anderen Produkte von Erich Gruners und seiner Mitarbeiter Fleiss und Pioniergeist bald als Grundlage weiterer Arbeiten dienen und einen ersten Platz in der Schweizer Zeitgeschichte und Politikwissenschaft erwerben.

Basel

Markus Mattmüller

GEORG KREIS, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld, Huber, 1973. 471 S.

Die Schweiz hat sich in den für den neutralen Kleinstaat gefährlichen Kriegsjahren eine Pressekontrolle gegeben, die eine durchaus einzigartige originale Schöpfung war. Wie dieses System eines schwer definierbaren Pragmatismus entstand und aufgebaut war, hat nach dem Kriege im Auf-

trag des Bundesrates ein massgeblich Beteiligter, Max Nef, ausführlich dargestellt; wie es sich auswirkte, kommt zum Teil in Karl Webers «Die Schweiz im Nervenkrieg» zum Ausdruck. Nun hat ein Basler Historiker in einer umfangreichen Dissertation die Peripetien der Anwendung dieses auf dem Milizsystem beruhenden, überaus flexiblen, weitgehend dem Ermessen der Beauftragten anheimgestellten Pressenotrechts dargestellt. Georg Kreis hat mit dieser gewichtigen Studie ein Musterbeispiel der Methode zeitgeschichtlicher Forschung geliefert. Neben einem schier unübersehbaren Quellenmaterial, das rasch vergilbt, hat er zahlreiche Beteiligte (und Betroffene!) herangezogen. Was gewissen Zeitgenossen, insbesondere etwa in Kreisen hoher Militärs, ein verfehltes Experiment schien und nicht wenige anpasserische Funktionäre im Dienste der auswärtigen Beziehungen zur Klage veranlasste, man habe mit der Heranziehung der Presse («Selbstzensur») den Bock zum Gärtner gemacht, was den General «verunsicherte», der im Chef des Nachrichtenwesens im Armeestab einen schlechten Ratgeber besass, was die führende Presse zur Vorsicht, ebensosehr aber zur Wachsamkeit gegenüber einer meinungsbeschränkenden Pressepolitik («Zensur») führte, erwies sich schliesslich als Stärkung des Widerstandswillens des Volkes. Es wäre nicht auszudenken, was die vom Armeekommando für den Mobilmachungsfall vorgesehene Vorzensur an aufwendigen Umtrieben, gefährlicher Mitverantwortung des Staates an der Publizistik und Lähmung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das traditionelle Massenmedium mit sich gebracht hätte. Natürlich geriet das Ermessen oft in die Gefahrenzone der Willkür, aber die Doppelstellung der erfahrenen Presseleute im Nationalrat sorgte für ein vernünftiges Masshalten. Das parlamentarische Genehmigungsrecht für die Vollmächtenenerlasse erwies sich als Segen, solange der Aktivdienstzustand nicht dem Kriegszustand weichen musste, und wäre die Schweiz überfallen worden, hätte ohnehin ein anderes System Platz gegriffen.

Dem universellen Gesichtspunkt der Geschichtsschreibung ist Georg Kreis in einer faszinierenden Darstellung nach allen Seiten hin gerecht geworden. Im Dickicht der unzähligen Kontrollentscheide, von der sanften Verwarnung zur Unterstellung unter die Vorzensur und zum Zeitungsverbot, findet er sich immer wieder zurecht, stösst vom Einzelfall zum Grundsätzlichen vor und stellt mit überlegener Sicherheit die Beziehung zum weltpolitischen Geschehen her. Das Buch wird auf lange Zeit hinaus für die Ergründung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg unentbehrlich sein. Einer zu erhoffenden zweiten Auflage sei jetzt schon der Wunsch auf den Weg mitgegeben, dass vermeidbare Druckfehler (Conderau statt Condrau, orbitre statt orbite, vinqueur statt vainqueur, Oberstlt. statt Oberlt. Hagenbuch, Testimoniam statt Testimonia Temporum usw.) ausgemerzt werden.

Bern

Hermann Böschenstein